

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 06. Juli 2023 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,
1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
2. Beigeordneter Olaf Ketzler, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
Stephan Bares Ratsmitglied
Alexander Buß Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger Ratsmitglied
Matthias Keller Ratsmitglied
Didacus Kühnreich Ratsmitglied
Tobias Kühnreich Ratsmitglied
Alexander Lorenz Ratsmitglied
Carsten Macht Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Sandra Escher Ratsmitglied
Christian Joos Ratsmitglied
Antonius Freiherr von Salis-Soglio Ratsmitglied
Walter Schmidt Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Revierförster Hartmut Frohnweiler (bis TOP 4)

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Kai Gerhard-Wüllenweber (bis TOP 5)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.24 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Sie beantragte den Tagesordnungspunkt 7 „Trägerschaft der Kindertagesstätten“ von TOP 7 auf TOP 5 vorzuziehen. Der Änderung wurde einstimmig zugestimmt. Weitere Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

- Ein Bürger fragte nach, warum die Steuerhebesätze für die Grundsteuer B von der Gemeinde so deutlich angehoben wurden. Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erläuterte, dass aufgrund von Vorgaben des Landes die Anhebung auf die sog. Nivellierungssätze erforderlich wurde, da andernfalls die Ortsgemeinde finanzielle Nachteile und z.B. bei Förderprogrammen ggf. eine Förderung ausgeschlossen sei.
- Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Bezüglich der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 10.05.2023 ergaben sich keine Einwände oder Ergänzungen.

TOP 3: Investitionen in den Wald

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass unter diesem Tagesordnungspunkt eigentlich besprochen werden sollte, wie die Förderung aus dem klimaangepassten Waldmanagement verwendet werden soll. Aufgrund des Sturmereignisses vom 22.06.2023 ergibt sich jedoch eine andere Ausgangslage. Von dem Sturm ist auch der Wald östlich des Ortsteils „Auf Ehren“ bis zur Gemarkungsgrenze nach Mengerschied betroffen. Dieser Bereich wurde vom Forstamt im Jahr 2020 als „Wald“ im Sinne des Landeswaldgesetzes anerkannt. Mitte Juni 2023 wurden die Anlieger bzgl. der Grenzfeststellung zu den Privatgrundstücken angeschrieben. Die meisten sind auch einsichtig. Die Anwohner wissen auch, dass evtl. Bauten oder Zäune, die auf dem Gemeindegrundstück stehen, zum Zwecke der Gefahrenabwehr aber auch zur forstwirtschaftlichen Nutzung ggf. zurückgebaut werden müssen.

Revierförster Frohnweiler teilte mit, dass bei dem Sturmereignis ca. 3.000 fm Wald (insbesondere Fichtenbestände) beschädigt wurden. Auch wenn die Bäume nicht umgefallen sind, sind vielfach die Wurzeln angerissen, so dass die Bäume zusätzlich geschwächt sind und somit der Borkenkäfer die vorgeschädigten Bäume befällt. Es sind hiervon aus Laubbäume betroffen, die ebenfalls von der Trockenheit bereits vorgeschädigt sind. Die nach der Aufarbeitung der Windwurfflächen entstehenden Kahlflächen sollten nach Ansicht von Herrn Frohnweiler mit Gattern gegen Wildverbiss geschützt werden. Es soll jedoch zunächst keine Aufforstung erfolgen, sondern es soll abgewartet werden, ob sich die Flächen durch Naturverjüngung erholen. Der Wald soll wegen des Sturms noch ca. 4 Wochen nicht betreten werden. Das aufgearbeitete Nadelholz soll auf einem Naßlager am Simmerbach gesammelt werden (soweit dies von SGD genehmigt wird). Dieses Vorgehen soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Aufgrund des Sturms wird anstelle des geplanten Einschlags von ca. 1.000 fm jetzt 3.000 fm anfallen, mit entsprechenden Mehreinnahmen, die für die zusätzlichen Ausgaben eingesetzt werden können.

Bezüglich des Waldes „Auf Ehren“ erklärte Herr Frohnweiler, dass der Grenzverlauf festgestellt sein muss und die „Bebauung“ zurückgebaut sein muss, bevor dort Arbeiten durchgeführt werden. Nach Ansicht des Forstamtes unterliegt der Wald noch nicht der Beförderung und somit auch noch nicht der Verkehrssicherungspflicht durch den Forst, solange die Fläche noch nicht im Forsteinrichtungswerk aufgenommen wurde. Bis dahin ergäben sich haftungsrechtliche Unterschiede. Bisher würde die Haftung bei der Gemeinde liegen. Herr Frohnweiler teilte mit, dass mit seinen Mitteln versucht hat, den Grenzverlauf zu ermitteln. Auch wenn dies natürlich nur ungenau erfolgen konnte, ist doch offensichtlich, dass z.T. Gemeindegrundstücke von Privatpersonen genutzt bzw. eingezäunt wurden. Nach seiner Ansicht sollten die Anlieger bezüglich der Gefährdung durch den Windwurf informiert und die Gefahrenbereiche abgesperrt werden. Bevor die Einzäunung bzw. Bebauung nicht entfernt wurde, wird kein Unternehmer tätig.

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erklärte, dass das weitere Vorgehen im nicht-öffentlichen Sitzungsteil beraten wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, die notwendigen Ausgaben für die Aufarbeitung der Sturmschäden zu Lasten des Ergebnisses des Forsthaushaltes zu bewilligen. Hierzu können die Mehreinnahmen aus der Klimaprämie, insbesondere für den Gatterbau, verwendet werden. Das geplante Ergebnis des Forsthaushaltes gemäß dem Forstwirtschaftsplan soll jedoch eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 4: Absicherung ehemaliges Brechwerk; Auftrag ans Forstamt

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wurden die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht für die Ruinen des ehem. Brechwerks mit dem Gemeindeversicherungsverband (GVV) abgeklärt. Der GVV teilte mit, dass es zweifelhaft ist, ob ein Waldeigentümer verpflichtet ist, solche Absturzkanten abzusichern, wenn Personen bewusst vom Waldweg abweichen. Für abseits von Waldwegen gelegene Gefahrenquellen hat die Rechtsprechung bisher keine Verkehrssicherungspflicht anerkannt. Da jedoch nicht vorherzusehen ist, wie ein Gericht entscheiden würde,

empfiehlt der GVV aus reiner Vorsicht, die Absturzkanten durch einen Zaun abzusichern und ggf. Warnschilder aufzustellen.

Im Hinblick auf die vorstehenden Erkenntnisse wurde daher angedacht, nur die Stellen des Bauwerks mit einem Zaun abzusichern, die bisher „ohne weiteres“ von dem jetzigen Gelände aus erreichbar wären. Hierfür wären ca. 15 lfdm. Umzäunung anzubringen, was auf den vorhandenen Mauerresten vergleichsweise einfach umzusetzen wäre. Diese Arbeiten sollen von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Vom Revierförster kann hierfür noch vorhandenes Zaunmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Revierförster wurde am 26.05.2023 ein weiterer Ortstermin durchgeführt. Dabei wurde eine grundsätzliche Absicherung des Geländes durch Abraum (Kronen, Äste, Tannenreiser etc.) besprochen. Durch eine entsprechende Anordnung des vorgenannten Materials kann eine Absicherung in der Form erfolgen, dass zumindest ein unbeabsichtigtes Betreten der Reste des Brechwerks und ein entsprechender Absturz weitgehend ausgeschlossen sind. Damit ist die atypische Gefahr, die im Wald durch von den Gebäuderesten ausgeht, insofern gemindert, dass der Waldbesucher nicht unvermittelt auf bauwerksbedingte Abbruchkanten trifft.

Da es sich bei den Maßnahmen durch das Forstamt nicht um eigentliche waldbauliche Maßnahmen handelt, sondern um Maßnahmen, die in erster Linie der Absicherung der Bauwerksreste dienen, erfolgt die Durchführung der Maßnahme nicht im Rahmen der üblichen Beförderung und bedarf eines gesonderten Auftrages an das Forstamt. Durch das Sturmereignis vom 22.06.2023 und die damit verbundene Aufarbeitung, ist genügend Abraummaterial vorhanden. Der Revierförster geht davon aus, dass daher die hierfür erforderlichen Maßnahmen einschließlich des Maschineneinsatzes Kosten in Höhe von ca. 800 € verursachen. Die Abrechnung soll über den Forsthaushalt erfolgen, da die durchgeführten Maßnahmen auch der Waldbewirtschaftung dienen und dann die Vorsteuer erstattet werden kann. Die Kosten werden jedoch das Ergebnis des Forsthaushalts negativ beeinflussen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, die o.g. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Einzäunung der wesentlichen Absturzkanten an den Bauwerk soll von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden.

Für die übrigen Arbeiten soll das Forstamt Simmern mit der Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € außerhalb des Forsthaushaltes beauftragt werden. Die Kosten werden über den Forsthaushalt abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nach der Beschlussfassung teilte der Revierförster noch mit, dass das Brennholz aus dem Windwurf ab Oktober 2023 vergeben werden soll, aber nur gemäß dem bisherigen Vorgehen, d.h. das Brennholz wird als „Polter an den Weg gerückt“ vergeben.

Dieses Vorgehen wurde vom Gemeinderat ohne Beschlussfassung bestätigt.

TOP 5: Trägerschaft der Kindertagesstätten

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erläuterte, dass die Trägerschaft der Kindertagesstätten von den jeweiligen Trägergemeinden, u.a. auch Gemünden, auf die Verbandsgemeinde bzw. einen noch zu gründenden Zweckverband übertragen werden soll.

Kai Gerhard-Wüllenweber ergänzte die Ausführungen. Durch gesetzliche Änderungen sind bauliche Investitionen bei allen Kindertagesstätten erforderlich. Die Trägergemeinden wollen daher die Trägerschaft auf einen Zweckverband oder die Verbandsgemeinde übertragen. Durch die neue Trägerlösung können Investitionskosten für die Ortsgemeinden „gestreckt“ werden. Die immer weiter steigenden Aufgaben bzgl. der Betriebsträgerschaft sind durch die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/innen nicht mehr zu leisten. Hinzu kommen steigende Kinderzahlen (auch durch immer jüngere Kinder, die betreut werden sollen), was natürlich zu begrüßen ist, aber zusätzlichen Platz- und Personalbedarf nach sich zieht.

Von den 40 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg haben 36 (Stand: 05.07.2023) für eine Aufgabenübertragung gestimmt, wovon 32 für die Gründung eines Zweckverbandes votiert haben. Für den Zweckverband ist, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, eine Verbandsordnung zu erstellen. Der Zweckverband soll zum 01.01.2024 die Aufgaben übernehmen. Der Zweckverband gibt den bisherigen Trägergemeinden eine Standortgarantie bis zum 31.12.2049. Bis zum 30.09.2023 sollen Personalversammlungen in den bisherigen Kindertagesstätten durchgeführt werden. Bis zum 15.10.2023 sollen die Ortsgemeinden Beschlüsse zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband und zu der Verbandsordnung fassen. Bis zum 30.11.2023 soll ein Haushalt für den Zweckverband erstellt werden.

Die Anschubinvestitionen, die von den Ortsgemeinden aufzubringen sind und für Gemüinden rund 148.000 € betragen, werden auf drei Jahre gestreckt.

Bezüglich der geplanten Aufgabenübertragung hat die Verwaltung einen Fragebogen entwickelt, der die Meinung des Ortsgemeinderates abfragen soll. Mit der Beantwortung der Fragen ist kein finaler Beschluss zur Übertragung der Aufgaben verbunden.

Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. **Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?**

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. **Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?**

Abstimmungsergebnis: auf einen Zweckverband: 6 Stimmen
auf die Verbandsgemeinde: 7 Stimmen

3. **Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

4. **Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?**

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.

Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Gemüinden wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 147.900,00 € (gestreckt auf drei Jahre).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5. **Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?**

Denkbar sind

- *eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,*
- *eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder*
- *eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.*

Abstimmungsergebnis: der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Variante „3“ Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v.H.

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Vergabe von Straßennamen mit Hausnummer „In den Birken“

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „In den Birken“ muss sich der Gemeinderat über einen Straßennamen für die nun erfolgte Erweiterung des Neubaugebietes beraten und beschließen.

Die Vergabe der Straßennamen und Hausnummern hat einen durchaus ernsten Hintergrund, denn eine klar erkennbare Gliederung des Gemeindegebiets diene in Notfällen dazu, dass Helfer und Rettungsdienste keine wertvolle Zeit verlieren, wenn sie nach Gebäuden oder Baustellen suchen.

Schon in der Anfangsphase erfragen die Grundversorger (Strom, Gas, Telekom, Post) und Vermesser die Straßennamen.

Dem beigefügten Plan ist die beabsichtigte Hausnummernvergabe zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Straßen im Neubaugebiet „In den Birken“ (gelb markiert) den Straßennamen „Fasanenring“ zu erteilen sowie die vorgeschlagene Hausnummernvergabe.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Plan ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

TOP 7: Interessenbekundung zum Beitritt in die Energiegesellschaft

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung

aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitrittswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbe-

schlüsse vorgelegt und durch alle beitrittswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitrittswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Gemünden bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8: Bestätigung einer Eilentscheidung – Vergabe der Zähleranschlusssäule

Die Ortsgemeinde Gemünden plant einen Wohnmobilpark auf der Parkplatzwiese am Freibad zu erstellen. Weiterhin wird durch einen Fußweg zwischen dem Netto-Markt und dem Wohnmobilpark eine Verbindung bis zum Freibad hergestellt. Für die Erstellung der Zähleranschlus-, und Energiesäule wurde eine beschränkte Ausschreibung abgehalten.

Es wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 16.05.2023 gingen rechtzeitig zwei Angebote. Deren Angebotssummen betragen nach technischer und rechnerischer Prüfung:

1. Fa. Lauer; Kirchberg 12.066,36 €
2. Bieterin 2: 13.797,81 €

Empfehlung:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Zähleranschlusssäule und Energiesäule für den Wohnmobilpark an die Fa. Lauer; Kirchberg mit der geprüften Angebotssumme von 12.066,36 € zu vergeben.

Vergabe der Leistung durch Eilentscheidung:

Der Auftrag der Zähleranschlusssäule und Energiesäule für den Wohnmobilpark an die Fa. Lauer, Kirchberg mit der geprüften Angebotssumme von 12.066,36 € wurde am 20.06.2023 von der Ortsbürgermeisterin und den erreichbaren Beigeordneten vergeben.

Bestätigung der Eilentscheidung durch Abstimmung:

Die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter im Rahmen einer Eilentscheidung wird vom Ortsgemeinderat Gemünden bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9: Parkverbot

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass durch die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und auch wieder dort abholen, ein hohes Verkehrsaufkommen in der Peter-Meyer-Straße besteht. Durch parkende Autos, insbesondere in den Kurvenbereichen, ergibt sich zusätzliches Gefahrenpotenzial. Sofern der Ortsgemeinderat beschließt, dass ein Parkverbot angeordnet werden soll, ist dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg und der Polizei noch abzustimmen.

Nach entsprechender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, dass in der Peter-Meyer-Straße bis zur Einmündung in den Burgweg ein Parkverbot angeordnet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10: Unterrichtungen / Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit:

- Hochwasserschutz
Bis September soll noch versucht werden, ein weiteres Grundstück anzukaufen. Sollte bis Ende September keine positive Antwort eingegangen sein, sollen nur die Gemeindeflächen überplant werden und nur dort die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
- Verabschiedung von Frau Schmidt
Am 11.08.2023, ab 11.00 Uhr wird Frau Schmidt von der Kita im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass die Anlieger der Waldfläche „Auf Ehren“ bezüglich der Sturmschäden angeschrieben werden sollen. Bezüglich des Bebauungsplans „Aufm Zeilbaum“ soll ein Honorarangebot eines Planungsbüros eingeholt werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann über das weitere Vorgehen beraten und ggf. ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Agnes Chudy-Endres
Ortsbürgermeisterin

Günter Weckmüller
Schriftführer